

**LVR-Dezernat Jugend**

LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

25.04.2012

42.30

Fr. Hennings/Herr Gollisch

Tel 0221 809-6276/3911

Fax 0221 8284-1342/3516

[sonja.hennings@lvr.de](mailto:sonja.hennings@lvr.de)

[andreas.gollisch@lvr.de](mailto:andreas.gollisch@lvr.de)

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung

Kreisverwaltung

-Jugendamt-

-Sozialamt-

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

**Rundschreiben Nr. 42/787/2012**

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)  
hier: Inbetriebnahme von Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres**

**Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.02.2012, AZ: 321- 6000.5.19**

**Mein Rundschreiben Nr. 42/774/2012 vom 27.01.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o. g. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Inbetriebnahme von Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Auf Anfrage hat mir das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass diese Regelung, ebenso wie die Regelung des Erlasses vom 23.01.2012 bzgl. der Aufnahme zusätzlicher U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres (vgl. o. g. Rundschreiben), bis zum Widerruf des entsprechenden Erlasses gilt.

Sofern in Ihrem Jugendamtsbereich eine Einrichtung im laufenden Kindergartenjahr in Betrieb gehen sollte, für die zum 15.03. keine Mittelanmeldung erfolgt ist, bitte ich Sie, die entsprechende Einrichtung über die **Strukturdatenänderung für das**

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

**LVR – Landschaftsverband Rheinland**

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2

Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln

LVR im Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)

BIC: WELADED3333, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061

Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)

BIC: PBNKDE3333, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

**jeweilige Kindergartenjahr** in KiBiz.web einzugeben und mich über die Eintragung per E-Mail ([andreas.gollisch@lvr.de](mailto:andreas.gollisch@lvr.de)) zu informieren.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag  
gezeichnet  
Dr. Schneider



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Februar 2012  
Seite 1 von 2

An den  
Landschaftsverband  
Rheinland  
Landesjugendamt  
50663 Köln

Aktenzeichen 321-6000.5.19  
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster  
Telefon 0211 837-2540  
Telefax 0211 837-2200  
Johannes-  
wilhelm.deuster@mfkjs.nrw.de

An den  
Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
48133 Münster

## **Inbetriebnahme von Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres**

Erlass vom 23.01.2012, Az.: 321 – 6000.5.19

Mit Erlass vom 23.01.2012 habe ich festgelegt, dass neu geschaffene U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen im laufenden Kindergartenjahr auch in Betrieb gehen können, wenn sie in der verbindlichen Mitteilung zum 15.03.2011 nicht berücksichtigt waren.

In Ergänzung dieses Erlasses weise ich darauf hin, dass diese Regelung auch für ganze Kindertageseinrichtungen, die in der verbindlichen Mitteilung nicht berücksichtigt waren, gilt.

Die Regelung des § 19 Abs. 4 KiBiz zur Berücksichtigung von Überschreitungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme ist in diesen Fällen so anzuwenden, dass die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung auf Null zu setzen sind. Dies bedeutet, dass auch der zehnpromzentige Korridor bei Null liegt und im Rahmen der Endabrechnung für die Einrichtung die anteiligen Jahreskosten entsprechend den Monatsdaten anzusetzen sind.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjs.nrw.de  
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlases in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben. Seite 2 von 2

Im Auftrag

  
Dagmar Friedrich